



mit den Ortsteilen Ammern,  
Dachrieden, Dörna, Eigenrode,  
Horsmar, Kaisershagen,  
Kleinkeula, Lengefeld,  
Menteroda, Reiser, Sollstedt,  
Urbach und Zauröden

# Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Jahrgang 34

Freitag, den 22. März 2024

Nummer 3



Frohe

stern

Im Namen des Gemeinderates  
und der Ortsteilbürgermeister  
wünsche ich allen Bürgerinnen und  
Bürgern ein schönes Osterfest  
mit vielen glücklichen und erholsamen  
Stunden im Kreise der Familie.

Ihr Bürgermeister  
Michael Hartung





## Gemeinde Unstruttal

### Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Unstruttal

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **23. April 2024 um 18.00 Uhr** im Konferenzraum (Raum 1.10) der

Gemeinde Unstruttal  
Herrenstraße 43  
99996 Unstruttal

statt.

#### Tagesordnung:

Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und Erklärungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Die Sitzung ist für jedermann zugänglich.

**Grabow**  
Wahlleiterin

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

#### 1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

#### Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf **höchstens 20 Bewerber** enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im ThürKWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleiterin aberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

### Bekanntmachung

#### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder

#### 1.

#### In der Gemeinde Unstruttal sind am 26.05.2024 20 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 Thüringer Kommunalwahlgesetz). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG). Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Meldegesetzes maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn sowie Republik Zypern.



d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen.
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

## 2.

Alle von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden sind mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Gemeindevorsteherin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Vorsteherin ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

## 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich oder im Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **80** Unterschriften).

Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in einer der bisherigen Gemeinden Dünwald, Anrode und Menteroda im Gemeinderat vertreten waren.

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften

von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder (80) zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfe, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin bis **zum 22. April 2024, 18.00 Uhr**, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der allgemeinen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal, Zimmer 2.5

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Unstruttal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

## 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **22. April 2024, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.



5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Unstruttal, OT Ammern, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal, Zimmer 2.5 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6.

Wird nur **ein gültiger** oder überhaupt **kein** Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder (20) zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin unverzüglich auf Mängel überprüft. Anschließend werden die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das ThürKWG und die ThürKWO gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im ThürKWG oder in der ThürKWO vorgesehenen Fristen und Termine verlängern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlichen geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**Grabow****Wahlleiterin**

## Bekanntmachung

### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Ortsteilbürgermeister

1.

In den Ortsteilen (OT) mit Ortsteilverfassung Ammern, Dachrieden, Dörna, Eigenrode, Horsmar, Kaisershagen, Kleinkeula, Lengefeld, Menteroda, Reiser, Sollstedt, Urbach und Zauröden der Gemeinde Unstruttal werden am 26.05.2024 je ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteiles mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen

ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland); Irland; Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

**Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung,



so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

**1.2**

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, Ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragter dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherung an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

**1.3**

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, und zwar insgesamt

im OT Ammern	40,	im OT Dachrieden	20,
im OT Dörna	20,	im OT Eigenrode	20,
im OT Horsmar	30,	im OT Kaisershagen	20,
im OT Kleinkeula,	20,	im OT Lengefeld	30,
im OT Menteroda	40,	im OT Reiser	20,
im OT Urbach	20,	im OT Sollstedt	20,
im OT Zauröden	20		

Unterstützungsunterschriften.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, ob er mit dem

Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

**2.**

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

**3.**

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal bzw. Ortsteilrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt folgende Anzahl von Unterschriften:

im OT Ammern	32,	im OT Dachrieden	16
im OT Dörna	16,	im OT Eigenrode	16
im OT Horsmar	24,	im OT Kaisershagen	16
im OT Kleinkeula	16,	im OT Lengefeld	24
im OT Menteroda	32,	im OT Reiser	16
im OT Urbach	16,	im OT Sollstedt	16
im OT Zauröden	16.		

**3.1**

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Gemeinderat /Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten



Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich oder im Gemeinderat / Ortsteilrat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin bei der Gemeindeverwaltung Unstruttal bis zum **22.04.2024 bis 18.00 Uhr**, ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der allgemeinen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal, OT Ammern, Raum 2.05

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12.04.2022 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2023 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Die Mängel müssen spätestens am **22.04.2024 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **23.04.2024** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

### 7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Kommunalwahlordnung oder in der Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

### 8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

### Grabow

#### Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Ortsteilratsmitglieder

#### 1.

In den Ortsteilen (OT) mit Ortsteilverfassung Ammern, Dachrieden, Dörna, Eigenrode, Horsmar, Kaisershagen, Kleinkeula, Lengefeld, Menteroda, Reiser, Sollstedt, Urbach und Zauröden werden am **26. Mai 2024**

der Ortsteilrat Ammern mit 8 Mitgliedern,  
der Ortsteilrat Dachrieden mit 4 Mitgliedern,  
der Ortsteilrat Dörna mit 4 Mitgliedern,  
der Ortsteilrat Eigenrode mit 4 Mitgliedern,  
der Ortsteilrat Horsmar mit 6 Mitgliedern,  
der Ortsteilrat Kaisershagen mit 4 Mitgliedern,  
der Ortsteilrat Kleinkeula mit 4 Mitgliedern,  
der Ortsteilrat Lengefeld mit 6 Mitgliedern,  
der Ortsteilrat Menteroda mit 8 Mitgliedern,  
der Ortsteilrat Reiser mit 4 Mitgliedern,  
der Ortsteilrat Sollstedt mit 4 Mitgliedern,  
der Ortsteilrat Urbach mit 4 Mitgliedern sowie  
der Ortsteilrat Zauröden mit 4 Mitgliedern gewählt.

Wählbar für das Amt des Ortsteilrates sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 Thüringer Kommunalwahlgesetz [ThürKWG]). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG.

Danach sind Deutsche und Personen, welche die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei



Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde Unstruttal haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn sowie Republik Zypern. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

### 1.1

Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

**Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf höchstens im OT Ammern 16 Bewerber, OT Dachrieden 8 Bewerber, OT Dörna 8 Bewerber, OT Eigenrode 8 Bewerber, OT Horsmar 12 Bewerber, OT Kaisershagen 8 Bewerber, OT Kleinkeula 8 Bewerber, OT Lengefeld 12 Bewerber, OT Menteroda 16 Bewerber, OT Reiser 8 Bewerber, OT Sollstedt 8 Bewerber, OT Urbach 8 Bewerber, OT Zauröden 8 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen, dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleiterin abberufen und durch andere ersetzt werden.

### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführenden Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

### 2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal oder im Ortsteilrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind

(OT Ammern 32, OT Dachrieden 16, OT Dörna 16, OT Eigenrode 16, OT Horsmar 24, OT Kaisershagen 16, OT Kleinkeula 16, OT Lengefeld 24, OT Menteroda 32, OT Reiser 16, OT Sollstedt 16, OT Urbach 16, OT Zauröden 16 Unterschriften).



Auch die Parteien und Wählergruppen gelten als ununterbrochen im Ortsteilrat vertreten, die in einer der bisherigen Gemeinden Anrode, Dünwald und Menteroda vertreten waren.

**3.1**

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, Gemeinderat oder Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (OT Ammern 32, OT Dachrieden 16, OT Dörna 16, OT Eigenrode 16, OT Horsmar 24, OT Kaisershagen 16, OT Kleinkeula 16, OT Lengefeld 24, OT Menteroda 32, OT Reiser 16, OT Sollstedt 16, OT Urbach 16, OT Zauröden 16).

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Ortsteilrat, Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, im Gemeinderat oder im Ortsteilrat vertreten ist.

**3.2**

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

**3.3**

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine von der Wahlleiterin der Gemeindeverwaltung Unstruttal **bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr** ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der allgemeinen Dienstzeiten der Gemeinde Unstruttal, OT Ammern, Herrenstr. 43, 99996 Unstruttal, Zimmer 2.5

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Unstruttal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

**4.**

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr** durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

**5.**

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Gemeinde Unstruttal, OT Ammern, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal, Zimmer 2.5 einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12. April bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

**6.**

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder (OT Ammern 8, OT Dachrieden 4, OT Dörna 4, OT Eigenrode 4, OT Horsmar 6, OT Kaisershagen 4, OT Kleinkeula 4, OT Lengefeld 6, OT Menteroda 8, OT Reiser 4, OT Sollstedt 4, OT Urbach 4, OT Zauröden 4) zu wählen sind.

**7.**

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das ThürKWG und die ThürKWO gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

**8.**

Die im ThürKWG oder in der ThürKWO vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

**9.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

**Grabow  
Wahlleiterin**



## Stellenausschreibung



Der Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland sucht zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** zur Verstärkung unseres Teams für den Betrieb der dreistufigen Kläranlage Mühlhausen mit rd. 50.000 EW und geschlossener Faulung einen/eine

### Anlagenmechaniker (m/w/d) für Betrieb und Unterhaltung unserer Anlagen

#### Festanstellung - in Vollzeit

**Wir erwarten von Ihnen:**

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker oder einem artverwandten Beruf
- selbständiges und zuverlässiges Arbeiten; gutes handwerkliches Geschick
- Mitarbeit im Bereitschaftsdienst nach Einarbeitungszeit
- Bereitschaft zum Wochenenddienst (Kenntnisse im Bereich Labor von Vorteil)
- allgemeine PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B (Klasse C von Vorteil)

**Ihr Aufgabengebiet umfasst:**

- Unterhaltung und Pflege der abwassertechnischen Anlagen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung (Kläranlagen, Pumpstation, Außenanlagen)
- Wartung und Reinigung der Betriebsanlagen
- Mitarbeit bei der Instandhaltung, Wartung und Reparatur von Maschinen, Pumpen etc. sowie bei der Steuerung der Anlagen
- Schädlingsbekämpfung im Kanalbereich
- Inspektion und Überwachung technischer Anlagen der Abwasserableitung

- Steuerung und Kontrolle von Prozessabläufen der Kläranlage

**Wir bieten Ihnen:**

- unbefristete Festanstellung mit einer interessanten und vielseitigen Aufgabe
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden sowie 30 Tage Urlaub/Jahr
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- jährliche Sonderzahlung + Leistungsprämie
- Möglichkeiten zur beruflichen Weiterqualifikation

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **12. April 2024** an den

**Zweckverband Abwasserentsorgung  
Mühlhausen und Umland  
Windeberger Landstraße 73  
99974 Mühlhausen**

**Apel  
Werkleiter**

## Kleingemengensammlung gefährlicher Abfälle und vergleichbarer Abfälle



**Tourenplan 2024**

	Mai 2024	Oktober 2024
	<b>21.05.2024</b>	<b>24.10.2024</b>
<b>Horsmar</b> * Kreuzung Hauptstraße / Hintergasse	10:00 - 10:20 Uhr	14:50 - 15:10 Uhr
<b>Lengefeld</b> * Angerplatz (Gemeindeschenke)	10:35 - 11:00 Uhr	14:15 - 14:35 Uhr
<b>Dörna</b> * Tippenmarkt (Feuerwehr)	11:15 - 11:35 Uhr	13:40 - 14:00 Uhr
<b>Ammern</b> * Herrenstraße (Vorplatz Kulturhaus)	14:30 - 15:15 Uhr	10:00 - 10:45 Uhr
	<b>23.05.2024</b>	<b>28.10.2024</b>
<b>Reiser</b> * Hauptstraße (Glascontainerstandplatz)	10:00 - 10:20 Uhr	14:30 - 14:45 Uhr
<b>Kaiserhagen</b> * Im Unterdorf (Bushaltestelle)	10:35 - 10:55 Uhr	13:55 - 14:15 Uhr
<b>Dachrieden</b> * Hauptstraße (Glascontainerstandplatz)	11:10 - 11:30 Uhr	13:20 - 13:40 Uhr
<b>Eigenrode</b> * Jahnstraße/Ecke Thomas-Müntzer-Straße	11:45 - 12:05 Uhr	12:45 - 13:05 Uhr
<b>Zaunröden</b> * Hauptstraße (Dorfgemeinschaftshaus)	13:15 - 13:35 Uhr	11:10 - 11:30 Uhr
<b>Kleinkeula</b> * Zaunröder Weg (Glascontainerstandplatz)	13:50 - 14:10 Uhr	10:35 - 10:55 Uhr
<b>Sollstedt</b> * Dorfstraße (Gutshaus)	14:25 - 14:45 Uhr	10:00 - 10:20 Uhr
	<b>28.05.2024</b>	<b>04.11.2024</b>
<b>Schacht Pöthen</b> * An der Buchwiese (Buswendeschleife)	10:50 - 11:10 Uhr	13:00 - 13:20 Uhr
<b>Urbach</b> * Hauptstraße (Gemeindeschenke)	11:25 - 11:45 Uhr	11:20 - 11:40 Uhr
<b>Menteroda</b> * Holzstraße - Schenkplatz (neben Gemeindeschenke)	13:00 - 13:50 Uhr	10:15 - 11:05 Uhr
Sammlung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen mit einer zulässigen Gesamtmenge von 250 kg/250 l pro Sammlung (Einzelbehältnis max. Gewicht 30 kg)	<b>30.05.-31.05.2024</b>	<b>05.11.-06.11.2024</b>



## „OBK 2.2“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope -

### Offenland-Biotope im Unstrut-Hainich-Kreis werden neu kartiert



Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 - 2012 flächendeckend erfolgt.

Der Unstrut-Hainichkreis ist von den waldarmen Ackerflächen des Thüringer Beckens geprägt, durch die sich die Unstrutauzieht. Der Anteil an Biotopen ist hier nicht hoch. Dagegen sind die Muschelkalkstandorte im Bereich des Hainichs und im südlichen Eichsfeld vielfältiger, wo Halbtrockenrasen und andere Trockenbiotope kennzeichnend sind. Verbreitet sind aufgelassene Steinbrüche und Streuobstwiesen zu finden. Insgesamt weist der Landkreis eine Fläche von 3,2 % an geschützten Biotopen auf.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grund erfolgt im **Unstrut-Hainich-Kreis** und anderen Landkreisen **von 2024 bis 2027** im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopdaten**. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

#### Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

#### Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

#### Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

### Öffentliche Bekanntmachung



#### Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2024

##### Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

Schlotheim, Thomas-Müntzer-Str. 2  
99994 Nottertal-Heilingen Höhen  
Tel. 036021 / 984-3

Sehr geehrte Kund\*innen,

die Firma Weimann Umwelt- u. Kanaldienstleistung nimmt im Auftrag des TAZV „Notter“ die Fäkalschlammentsorgung im gesamten Verbandsgebiet wahr. Die Abfuhrtermine für das Jahr 2024 sind aus der unten stehenden Übersicht zu entnehmen. Wir bitten Sie, unter Beachtung dieses Planes zu gegebener Zeit einen Entsorgungstermin mit der Firma Weimann telefonisch unter der Rufnummer 03636-700500 zu vereinbaren und Ihre Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube abfahren zu lassen. Bitte gewährleisten Sie dem Entsorgungsunternehmen einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage.

#### Kontaktdaten:

**Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung**  
**Kastanienallee 9, 99718 Obertopfstedt**  
**(Tel. 03636/ 700 500)**

Laut der Entwässerungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) anfallenden Schlammes. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz. Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261. Der vom TAZV „Notter“ beauftragte Entsorgungsbetrieb ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes

**Wir bitten um Beachtung des Abfuhrzeitraumes!** Für Grubenentleerungen außerhalb des turnusmäßigen Abfuhrplanes, entstehen **zusätzliche Anfahrtkosten** i.H.v. derzeit 89,25 €.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Verständnis und möchten noch darauf aufmerksam machen, dass Sie auch auf der Startseite unserer Website unter [www.tazv-notter.de](http://www.tazv-notter.de) direkt zum Tourenplan Fäkalschlammabfuhr 2024 gelangen.

#### Tourenplan 2024

Ort	Zeitraum
Urbach	19.08. – 30.08.

#### Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

Bereich Trink- und Abwasser: für den Ortsteil Urbach  
Telefon 036021/ 9843  
Telefax 036021/ 98440  
Bereitschaftsdienst Wasserhavarien 0171/ 6114585  
Bereitschaftsdienst Abwasserhavarien 0171/ 08515353  
Anmeldung Grubenentleerung 03636/ 700500  
über die Firma Weimann

#### Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“



## Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

### Illegale Abfallablagerungen



Seit dem 01.02.2024 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für die Entsorgung von im Unstrut-Hainich-Kreis illegal abgelagerten Abfällen zuständig, soweit diese Aufgabe nicht in den Zuständigkeitsbereich einer Kommune (Gemeinde oder Stadt) fällt.

Illegale Abfallablagerungen sind per Definition solche Abfälle, welche an Orten abgelegt werden, die nicht dafür vorgesehen sind. Also beispielsweise Abfälle, die auf öffentlichen Flächen weggeworfen oder verbotswidrig abgelagert werden. Das ist nicht nur unschön, sondern auch gefährlich für die Umwelt.

Im Jahr 2023 wurden im Unstrut-Hainich-Kreis mehr als 56 Tonnen Abfälle illegal abgelagert. Dabei handelte es sich beispielsweise um Sperrmüll, asbesthaltige Baustoffe, Altreifen, Altholz. Ein zunehmendes Problem stellt zudem illegal entsorgter Hausmüll dar, der säckeweise an Feld- und Wirtschaftswegen abgeladen wird. Neben den schädlichen Einwirkungen dieser Abfälle auf Mensch und Natur, belastet die Entsorgung uns alle finanziell, da die anfallenden Entsorgungskosten durch die Abfallgebühren gedeckt werden.

Um das Entstehen von wilden Mülldeponien zu verhindern, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Informieren Sie uns, wenn Sie illegale Abfallablagerungen entdecken. Diese können Sie über das Meldeformular unter [www.abfallwirtschaft-uhk.de/illegale\\_abfallablagerungen](http://www.abfallwirtschaft-uhk.de/illegale_abfallablagerungen) (siehe QR-Code), per E-Mail oder telefonisch beim Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis melden.



Unsere zuständigen Mitarbeiter erreichen Sie unter der E-Mailadresse [illegale-abfaelle@abfallwirtschaft-uhk.de](mailto:illegale-abfaelle@abfallwirtschaft-uhk.de) oder unter der Rufnummer 03601/40476 60.

Wir weisen darauf hin, dass das illegale Ablagern von Abfall als bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 28 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 69 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) oder, in schweren Fällen, als mit Freiheitsstrafe bewehrte Straftat (§ 326 Strafgesetzbuch - StGB) verfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Mülverstedt**  
**Werkleiterin**

## Mitteilungen

### Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

**Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal**

Telefon: 03601/8862661  
 Fax: 03601/8862678  
 E-Mail: [info@gemeinde-unstruttal.de](mailto:info@gemeinde-unstruttal.de)  
 De-Mail: [post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de](mailto:post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de)  
 Homepage: [www.gemeinde-unstruttal.de](http://www.gemeinde-unstruttal.de)  
 eRechnung: <https://xrechnung-bdr.de> -  
 Leitweg-ID: 16064071-0001-52

### Finanzamt Mühlhausen

**Martinstraße 22, 99974 Mühlhausen**

Das Finanzamt ist ausschließlich telefonisch für Sie erreichbar. Besuche ohne Termin sind nicht möglich.

#### Telefon-Servicezeiten

Montag, Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

**Telefonauskunft** 0361 57 3613-900

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter**  
[finanzamt.thueringen.de](http://finanzamt.thueringen.de)

### Öffnungszeiten Bibliothek Menteroda

**Holzstraße 5, 99996 Unstruttal OT Menteroda**

Telefon-Nr.: 036029 84329

Dienstag: 12:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch: 10:00 - 13:00 Uhr  
 Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

### Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten,

**Herrn PHM Müller**, finden

**jeden Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Unstruttal statt.

Telefonisch ist Herr Müller unter der Tel.-Nr.: 01522 578 4105 zu erreichen oder Sie wenden sich bei Problemen an die **Polizeiinspektion Unstrut-Hainich** (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Telefon-Nr.: 03601 4510.

### Öffnungszeiten der Gemeinde Unstruttal

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

**Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir um Terminvereinbarung.**

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich.

#### Kontaktdaten Sekretariat

Telefon-Nr.: 03601/8862661 (Sekretariat)  
 E-Mail: [info@gemeinde-unstruttal.de](mailto:info@gemeinde-unstruttal.de)

#### Kontaktdaten Bürgerbüro

Telefon-Nr.: 03601/8862668 (Ortsteil Ammern)  
 Telefon-Nr.: 036029/81514 (Ortsteil Menteroda)  
 E-Mail: [einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de](mailto:einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de)



## Wichtige Rufnummern

Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst) .....	112
Rettungsleitstelle Mühlhausen .....	03601 19222
einschließlich Krankentransport .....	03601 403080
Trink- und Abwasserzweckverband Mühlhausen (bei Havariefällen) .....	0172 3424405
Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld Helmsdorf“ (außerhalb der Geschäftszeiten) .....	0175 5631437
Störungsrufnummer Strom .....	08006861166
Störungsrufnummer Erdgas .....	08006861177

## Informationen der Bürgerbüros der Gemeinde Unstruttal

Werte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie die folgenden Einschränkungen unserer Öffnungszeiten im März/April 2024:

Unser Bürgerbüro im **Ortsteil Ammern** bleibt **vom 25.03. bis 29.03.2024 sowie vom 08.04. bis 12.04.2024** geschlossen (25.03. bis 28.03.2024 sowie 08.04. bis 12.04.2024 Vertretung durch unser Bürgerbüro im Ortsteil Menteroda).

Unser Bürgerbüro im **Ortsteil Menteroda** bleibt **vom 01.04. bis 05.04.2024** geschlossen (02.04. bis 05.04.2024 Vertretung durch unser Bürgerbüro im Ortsteil Ammern).

**Bitte vereinbaren Sie aus den gegebenen Anlässen frühzeitig einen Termin!**

Sie erreichen uns hierzu unter den folgenden Kontaktdaten:

Bürgerbüro Ammern	Bürgerbüro Menteroda
03601/8862668	036029/81514
Zentrale	
03601/8862661	
E-Mail	
einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de	

Laden Sie sich noch heute die Gemeinde-App im Play- oder Appstore herunter und vereinbaren Sie einen Termin mit uns:

Wir danken für Ihr Verständnis!

**Ihre Gemeinde Unstruttal**



Die Passfotos dürfen der Gemeinde Unstruttal allerdings nur durch den Dienstleister in digitaler Form per Cloud zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grund der bevorstehenden Gesetzesänderung besteht seit dem vierten Quartal 2023 für Bürgerinnen und Bürger Unstruttals die Möglichkeit, ein Passfoto zur Personalausweis- oder Reisepasserstellung vor Ort in unseren Bürgerbüros in den Ortsteilen Ammern sowie Menteroda aufnehmen zu lassen.

Weitere Fragen zum Thema richten Sie gerne per E-Mail an einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 03601/8862668 (Bürgerbüro Ortsteil Ammern) bzw. 036029/81514 (Bürgerbüro Ortsteil Menteroda)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Bürgerbüros!

Wir danken für Ihr Verständnis!

### Ihre Bürgerbüros

Besuchen Sie uns noch heute auf unserer Homepage: [www.gemeinde-unstruttal.de](http://www.gemeinde-unstruttal.de) und entdecken Sie alles, was unsere charmante Gemeinde zu bieten hat! Hier finden Sie alle offiziellen Fakten über unsere Gemeinde wie beispielsweise die aktuellen Einwohnerzahlen unserer Ortsteile.

Sie finden uns auch in den Sozialen Medien:

Facebook: <https://www.facebook.com/gemeinde.unstruttal>

Instagram: <https://www.instagram.com/gemeindeunstruttal?igsh=dnQ1cmhq3Q5cnU1>

Laden Sie sich noch heute die Gemeinde-App im Play- oder Appstore herunter und vereinbaren Sie einen Termin mit uns:



**Ihre Gemeinde Unstruttal**

## Neues Bauhoffahrzeug für den Bauhof Menteroda

Am 29.01.2024 wurde ein neues Bauhoffahrzeug vom Bürgermeister Michael Hartung an den Bauhofleiter Menteroda, Alexander Lössl, übergeben. Die Gemeinde Unstruttal investiert somit in neue Technik, kann alte ersetzen und die Leistungsfähigkeit des Bauhofes verbessern.



Foto: Juliane Funke

**Michael Hartung**  
Bürgermeister

## Passfoto-Erstellung vor Ort in den Bürgerbüros der Gemeinde Unstruttal



Ab dem 01.05.2025 sieht der Gesetzgeber vor, dass Passfotos ausschließlich in digitaler Form aufgenommen sowie verwendet werden müssen. Die bisherige Möglichkeit, ein mitgebrachtes Passfoto vor Ort in den Personalausweis- oder Reisepassantrag einscannen zu lassen, fällt somit weg.

Um Fotografen sowie andere Dienstleister nicht zu benachteiligen, soll es jedoch möglich sein, die Passfotos nach wie vor extern erstellen zu lassen.



## AED-Standorte zur Lebensrettung: Eine wichtige Übersicht

In der heutigen Welt, in der Herz-Kreislauf-Erkrankungen eine der führenden Todesursachen sind, gewinnt die Verfügbarkeit von automatisierten externen Defibrillatoren (AEDs) zunehmend an Bedeutung. Diese tragbaren Geräte können im Fall eines plötzlichen Herzstillstands lebensrettende Schocks abgeben, um das Herz wieder in einen normalen Rhythmus zu bringen. Die schnelle Verfügbarkeit eines AEDs kann den Unterschied zwischen Leben und Tod ausmachen, da jede Minute, die vergeht, die Überlebenschancen dramatisch verringert.

Um die Verbreitung von AEDs zu fördern und die Öffentlichkeit über ihre Standorte zu informieren, haben wir eine AED-Standortübersicht gestartet. Diese Karte zeigt an, wo sich öffentlich zugängliche AEDs befinden, damit im Notfall schnell darauf gegriffen werden kann. Eine solche Übersicht kann entscheidend sein, um potenzielle Lebensretter zu informieren und zu ermächtigen.

Die AED-Standortübersicht ist online in unserer GemeindeApp verfügbar und kann von jedem mit Internetzugang eingesehen werden.

Weiterhin konnten wir an der Gemeindegaststätte „Glück Auf“ in Menteroda einen AED anbringen.



Bürgermeister Michael Hartung übergibt gemeinsam mit dem Ortsteilbürgermeister von Menteroda, Alexander Lössl, einen AED  
Foto: Juliane Funke

**Michael Hartung**  
Bürgermeister

## Ehrenamtliche Sicherheitsberater

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ehrenamtlichen Sicherheitsberater des Unstrut-Hainich-Kreises, Herr Peter Goericke und Klaus-Peter Oertel möchten sich vorstellen. Wir sind ehemalige Polizeibeamte im Ruhestand und seit 2019 im Unstrut-Hainich-Kreis tätig.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind:

- Vorträge vor Seniorenvereinen und -gruppen im gesamten Kreisgebiet
- Individuelle Beratung im Rahmen der Sprechstunden
- Teilnahme an Aktionstagen der Vereine mit einem Informationsstand

Die individuelle Beratung führen wir in den Räumlichkeiten des Deutschen Frauenrings e.V. (altes LRA-Gebäude, Lindenbühl, Räumlichkeiten „Amtsschimmel“ von der Hofseite) jeweils an jedem 1. Dienstag des Monats und nach Vereinbarung durch.

Wir können zu nachfolgenden Themen Vorträge in Form von Power-Point-Präsentationen anbieten:

- **Gefahren lauern überall** als Grundvortrag mit den Schwerpunkten: *Gefahren an der Haustür, Gefahren am Telefon und Gefahren im Internet* mit aktueller Einarbeitung von neuen Betrugsmaschen und Erkenntnissen.  
Dauer: ca. 1,5 Stunden
- **Neue Formen und Methoden des Trickbetrugs**
- **Einbruchsschutz**
- **Sicherheitstipps für den Urlaub**
- **Gefahren im Internet**
- **Gewalt in der Pflege**  
Dauer: ca. 45 Minuten

Für unsere Vorträge verfügen wir über einen Laptop, einen Beamer und einer Leinwand.

Die Vorträge halten wir vor Ort. Kosten für die Vereine und Gruppen entstehen nicht.

Wir sind über den Deutschen Frauenrings e.V. **Telefon: 03601 404698** erreichbar.

Unsere nächste Sprechstunde findet am **02.04.2024, 10.00 - 12.00 Uhr** zum Thema: „Aktuelle Betrugsmaschen im Internet und per WhatsApp“ statt.

**Klaus-Peter Oertel**




**NEU seit dem 1.1.2024:**  
Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.



Bildnachweis: Illustrationen.de/Klaus-Meinhardt

### Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

**Herausgeber:** Gemeinde Unstruttal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Redaktionssekretärin:** Frau Hohmann, Tel.: 0 36 029 / 81 514, Fax: 0 36 029 / 81 518. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: a.kuehn@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Übergabe neuer Ausrüstung stärkt Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren

Am 05. Februar 2024 wurden durch den Bürgermeister Michael Hartung neue Ausrüstungsgegenstände an die Freiwilligen Feuerwehren übergeben. Die Veranstaltung markierte einen bedeutenden Schritt zur Stärkung der Einsatzbereitschaft und Sicherheit in der Gemeinde. Die Übergabe der neuen Ausrüstung ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Feuerwehrkräfte über die notwendige Ausrüstung verfügen, um in Notfallsituationen effektiv zu handeln und Leben zu retten.



**Michael Hartung**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

## Jahrgangsbeste in der Fortbildung zur geprüften Verwaltungsangestellten

In einer feierlichen Zeremonie wurden am 08.02.2024 die Absolventinnen und Absolventen der Fortbildung zur geprüften Verwaltungsangestellten an der Thüringer Verwaltungsschule (TVS) in Weimar geehrt.

Die Veranstaltung war nicht nur ein Zeugnis für den persönlichen Erfolg jedes Einzelnen, sondern auch eine Feier des Durchhaltevermögens und der Hingabe, welche diese Absolventinnen und Absolventen während ihrer Ausbildung zeigten. In seiner Eröffnungsrede lobte der Direktor der Bildungseinrichtung die harte Arbeit und das Engagement der Absolventinnen und Absolventen.



Besonders hervorgehoben wurden die Leistungen von Frau Juliane Funke als Jahrgangsbeste. Ihr Erfolg ist das Ergebnis harter Arbeit, Entschlossenheit und Engagement.

Zu diesem Ergebnis gratulieren wir ihr herzlich und freuen uns, dass sie ein Teil unserer Belegschaft ist.

**Michael Hartung**  
Bürgermeister

## Künstlersymposium in Menteroda

Ab dem 27. Juli 2024 bietet unsere Gemeinde Künstlern eine kreative Plattform. Eine ganze Woche kann man Künstlern bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen.

Das 3. Künstlersymposium des Unstrut-Hainich-Kreises, ausgerichtet von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und unserer Gemeinde, wird in diesem Jahr in unserem Ortsteil Menteroda stattfinden.

Ziel dieser Aktion ist es, im ländlichen Raum Kultur und Menschen zusammenzubringen.

In allen unseren 13 Ortsteilen sollen die Kunstwerke ihren Platz finden. Gesucht werden Künstler mit ihren Ideen aber auch Sponsoren. So sind örtliche Betriebe, Einzelpersonen oder Gemeinschaften gern aufgerufen, sich finanziell zu beteiligen.

Die erste finanzielle Unterstützung erfolgte bereits vom Landkreis. 3000 Euro übergab Landrat Harald Zanker an unseren Bürgermeister Michael Hartung.



Foto: Juliane Funke

**Michael Hartung**  
Bürgermeister

## Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Lebensjahr (welche ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Daten gegeben haben) feiern ihren Geburtstag im Monat April

### Ammern

04. April 2024

Frau Edeltraud Mantei

85. Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal gratulieren herzlich und wünschen **allen** Jubilaren einen ganz besonderen Tag, Glück und Zufriedenheit, vor allem viel Gesundheit für das neue Lebensjahr!





## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 23. März bis 19. April 2024

#### Ammern

31.03. um 05:00 (früh) Gottesdienst  
mit anschließendem Osterzopfessen  
01.04. um 10:00 Uhr  
13.04. um 10:30 Uhr Taufgottesdienst

#### Eigenrode

31.03. um 14:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

#### Dachrieden

01.04. um 09:15 Uhr

#### Dörna

24.03. um 10:30 Uhr  
28.03. um 08:30 Uhr Fastenfrühstück  
30.03. um 20:00 Uhr Osternacht mit anschließendem Osterfeuer  
14.04. um 10:30 Uhr

#### Horsmar

24.03. um 09:15 Uhr  
28.03. um 17:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
mit gemeinsamen Essen  
31.03. um 09:15 Uhr  
14.04. um 09:15 Uhr

#### Kaisershagen

01.04. um 14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

#### Lengefeld

29.03. um 14:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
01.04. um 14:30 Uhr  
08.04. um 19:30 Uhr Frauen- und Mütterkreis

#### Menteroda

24.03. um 10:45 Uhr  
30.03. um 10:45 Uhr Osternachtsgottesdienst  
07.04. um 10:00 Uhr

#### Reiser

24.03. um 14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe  
28.03. um 19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendbrot und  
Tischabendmahl

#### Sollstedt

29.03. um 14:00 Uhr

#### Zaunröden

31.03. um 15:00 Uhr

#### Oster- und Passionstage in den Dörfern des Pfarrbereichs Ammern

Karfreitag (29.03.) um 15:00 Uhr in Windeberg  
Ostersonntag (31.03.) um 14:00 Uhr Familiengottesdienst in  
Saalfeld

#### Rückblick Weltgebetstag

Am 01. März feierten wir den Weltgebetstag im Pfarrraum Ammern. Es kamen Menschen unterschiedlichen Alters zusammen und es war eine schöne Gemeinschaft zu spüren.

Gastgeberland war diesmal Palästina. Ein deutsches Komitee verpflichtete sich wegen der aktuellen Umstände, die ursprünglichen Texte aus Palästina den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Ein Text aus dem Johannesevangelium (Joh 15,12-13) diente als Grundlage.

Hier spricht Jesus nur Stunden vor dem Tod zu seinen Jüngern:

„Dies ist mein Gebot: Das ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe. Es gibt keine größere Liebe, als das eigene Leben für die Freundinnen und Freunde einzusetzen.“

Das ist mein Auftrag an euch: Liebt einander!“

Wie schön wäre es, wenn die Menschen mit mehr Liebe einander begegnen würden.

#### Wieviel Leid würde uns dadurch erspart bleiben!

Die melodischen Lieder vom Leben und die Erfahrungsberichte von drei palästinensischen Frauen, sowie die um Frieden bittenden Texte schafften einen neuen Blick auf die Situation zwischen Israel und Palästina.

Mit einem palästinensischen Essen wurde der Abend in gemütlicher Runde beendet.

„Ertragt euch gegenseitig in Liebe, der Frieden ist das Band, das euch alle zusammenhält.“ Die Kirchengemeinde Ammern dankt allen Gästen und denen, die zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben.

#### S. Bohne

Für die Orte **Ammern, Reiser** und **Kaisershagen** ist **Pfarrer Benjamin Themel aus Ammern** zuständig.

Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/4087850 oder per E-Mail unter benjamin.themel@ekmd.de

Für die Orte **Horsmar, Dachrieden, Lengefeld** und **Dörna** ist Pfarrerin **Juliane Themel aus Ammern** zuständig.

Telefonisch erreichbar unter 03601/4087852 oder per E-Mail unter juliane.themel@ekmd.de

Für **Eigenrode und Sollstedt** ist das Ev. Pfarramt Rüdigershagen, Tel. 036076/59764, E-Mail: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder connyhartmann@gmx.de zuständig.

Für **Menteroda** ist das Pfarramt Körner - Menteroda zuständig:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Menteroda  
Dammstraße 11, 99998 Körner  
Telefon: 036025-343951  
E-Mail: buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de

#### Gemeindebüro Menteroda

Sandra Dietzel  
Telefon: 036029 - 84467  
Fax: 036029 - 749987  
E-Mail: buero-menteroda@suptur-bad-frankenhausen.de  
Internet: www.suptur-bad-frankenhausen.de

#### Sprechzeiten Pfarrbüro in Menteroda:

**Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr**

Für **Urbach** ist das Gemeindebüro Körner zuständig.  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Urbach  
Markus Wiesenfarth, Dammstraße 11, 99998 Körner  
Tel: 036025-343951  
E-Mail: buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de

#### Sprechzeiten im Pfarrhaus:

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und  
Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr



## Kindertagesstätten

### Wir feiern mit der ganzen Welt, den Kinderkarneval in Lengefeld!

Auch die Luhnewichtel feierten am Rosenmontag gemeinsam Fasching auf dem Gemeindesaal in Lengefeld. Alle Kinder und Erzieher waren mit den unterschiedlichsten Kostümen verkleidet und begannen den Tag mit einem leckeren „Karnevals-Frühstück“ im Kindergarten.

Nach einer kräftigen Stärkung zog der Faschingsumzug mit lauter Musik und Instrumenten durchs Dorf.

Am Saal angekommen ging die Party dann richtig los. Musik, Faschingstänze- und Spiele bereiteten allen sichtlichen Spaß. Mitgebrachte Süßigkeiten, Knabbersachen, Obst und Säfte standen als Buffet bereit und luden zum Naschen und Schlemmern ein.

Die Käfer- und Igelgruppe machten sich anschließend auf den Weg in den Kindergarten, um dort Mittag zu essen.

Für die Hasen- und Bärengruppe war das Mittagessen auf dem Saal ein besonderes Highlight.

Sie beendeten das Faschingsprogramm mit einer Entspannungsgeschichte und räumten gemeinsam den Saal auf, bevor der Faschingsumzug zurück in den Kindergarten zog.



Die restliche Faschingswoche verbrachten die Luhnewichtel mit Kinderschminken, Faschingsmasken basteln und weiteren Karnevalsspielen.

Das Team der Luhnewichtel

## Veranstaltungen

### Redaktionsschluss für das Amtsblatt

**Abgabe der Artikel:** 04. April 2024  
**Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:** 19. April 2024

Um einen Beitrag für das Amtsblatt einzureichen, senden Sie uns einfach eine E-Mail an [amtsblatt@gemeinde-unstruttal.de](mailto:amtsblatt@gemeinde-unstruttal.de)

## Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit vom 23. März bis 31. Mai 2024

März		
23.03.	09:00 Uhr	Kinderflohmarkt in Ammern
April		
13.04.	10:00 Uhr	Kräuterwanderung in Horsmar
17.04.	14:30 Uhr	Seniorenachmittag in Dachrieden
19.04.	19:00 Uhr	7. Mädelsflohmarkt in Ammern
26.04.	18:30 Uhr	Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Menteroda
30.04.	18:00 Uhr	Maifeuer in Ammern
Mai		
03.05.	18:30 Uhr	Mitgliederversammlung der Waldgenossenschaft „Waldinteressenten Horsmar“
05.05.	14:30 Uhr	nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Horsmar
10.05.	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lengefeld
31.05.	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald Lengefelde“

## Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/20500 bzw. per E-Mail an:

[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar im Bürgerbüro Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43 oder im Bürgerbüro Ortsteil Menteroda, Holzthalebener Straße 38 abzuholen.

Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.



**Michael Hartung**  
Bürgermeister

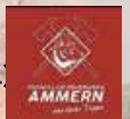


**Ammern**

## MAIFEUER 2024 IN AMMERN

**Wann:** 30.04.2024  
**Wo:** Schützenplatz Ammern  
**Beginn:** 18.00Uhr

Für Getränke und Speisen wird gesorgt.  
 (Rostwurst, Steak, Backfisch, Pommes, Fettbrot...)



**Termine zur Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt:**  
 Samstag 20.04.2024, 10.00 - 14.00Uhr  
 Samstag 27.04.2024, 10.00 - 14.00Uhr



## Freundschaften pflegen

### Der ACC zu Gast bei der FG Schöllonia

Am 05. Januar 2024 hatte unser Partnerverein, die Faschingsgesellschaft Schöllonia aus Schöllnach/Bayern eine Abordnung des ACC Ammern zu ihrer 50. Prunksitzung nach Deggendorf eingeladen. Erstmals wurde diese Veranstaltung als Landkreis-sitzung für den gesamten Kreis Deggendorf in der wunderschönen Stadthalle durchgeführt.

Mit 3 Fahrzeugen machten sich 19 Männer und Frauen am Freitagmorgen auf nach Bayern. Am frühen Nachmittag kamen wir in Riggerding an. Im Landgut, bei unserer Inge, waren wir wieder gern gesehene Gäste. Nachdem wir uns frisch gemacht und ein frühes, aber köstliches Abendessen eingenommen hatten, holte uns ein Bus zur Veranstaltung ab. In der Stadthalle wurden wir von unseren Freunden der FG Schöllonia auf das Herzlichste empfangen. Als Gastgeschenk hatten wir 2 Auftritte im Gepäck. Lutz Seidenstücker gab noch einmal seine Bütt vom vorigen Jahr zum Besten und unser neues Tanzmariechen-Duo Jessica Neumann und Laura Petri feierten auf der Bühne der Stadthalle Premiere.

Selbst wir bekamen dort ihren Tanz zum ersten Mal zu sehen. Wir sind sehr stolz auf die Beiden.



Nach einem beeindruckenden Programm mit faszinierenden Tänzen und Gesangseinlagen, ging es im bereitgestellten Bus zurück zur Unterkunft. Ein langer, aber sehr schöner Tag ging zu Ende.

Am Samstag kam eine Abordnung der FG Schöllonia zum Erfahrungsaustausch zu uns nach Riggerding. Selbst Aloys Oswald, der Bürgermeister der Marktgemeinde Schöllnach, stattete uns, trotz Krankheit einen Besuch ab, worüber wir uns sehr freuten. Bei tollen Gesprächen verging die Zeit wie im Flug. Johannes Pledl hatte seine Ziehharmonika mitgebracht und erfreute uns alle mit seinen musikalischen Einlagen. Bei Speis und Trank, zu welchen die Schöllnacher uns eingeladen hatten, wurde gefachsimpelt und auch die eine oder andere Anekdote erzählt. Auch ein Wiedersehen in Ammern im Sommer ist schon in Planung.

Am Sonntag ging es nach einem ausgedehnten Frühstück wieder zurück in die Heimat.

Wir bedanken uns bei unserem Partnerverein für die Einladung und die sehr herzliche Aufnahme und Betreuung. Es ist schön zu sehen, wie eine Partnerschaft, die im Jahr 2015 beim Feuerwehrfest in Ammern ihren Anfang nahm, trotz Corona und fast 600 km Entfernung, stetig wächst und gefestigt wird. Wie aus Kindern junge Erwachsene wurden, die die Traditionen weiterpflegen.



Ein Hoch auf die Schöllonia, der ACC Ammern freut sich auf ein baldiges Wiedersehen.

### Zum 45. Mal hieß es wieder „Karneval im Unstruttal“

**Anfang Februar war es wieder soweit, es begann die närrische Zeit!**

Am 03. Februar 2024 fand nicht nur der 60. Geburtstag von unserem langjährigen Prinz Harald I. statt, zu dem der ACC Ammern als Geburtstagsgeschenk das Männerballett zu einer Tanzeinlage vorbeischickte.



Nein, der ACC hat nun endlich wieder ein Prinzenpaar aus Fleisch und Blut. Prinzessin Nadine I. und Prinz Florian I. haben nun ganz offiziell die Regentschaft in Ammern übernommen. Gemeinsam mit dem Kinderprinzenpaar vom letzten Jahr, Prinzessin Martha I. und Prinz Albert I. regierten sie souverän. Nach monatelangem Training waren die vielen Tänzerinnen und Tänzer des ACC ganz aufgeregt, endlich ging es wieder auf die Bühne im Kulturhaus Ammern. Ganze 12 Garde- und Showtanzgruppen mit insgesamt 64 Tänzerinnen und 17 Tänzern wurden von 7 Trainerinnen auf ihre Auftritte vorbereitet.



Von der Miniprinzengarde der 6 bis 13-jährigen, über die Funkengarde der 13 bis 15-jährigen, der Teeniegarde der 15 bis 19-jährigen und der Prinzenгарde der Ü18-Damen, wurde ein buntes Feuerwerk an Gardetänzen gezeigt, wobei jeder Tanz seinen ganz eigenen Charme hatte.

Ergänzt wurden die Prinzenгарden durch unser neues Mariechen-Duo Jessica und Laura, die seit dieser Saison gemeinsam das Tanzbein schwingen. Ein Highlight in diesem Jahr war die Bütt von Tanja Goldscheck. Sie kam als Putzfrau der Gemeindeverwaltung und nahm die Männer vom Elferrat aufs Korn. Da blieb kein Auge trocken. Doch auch unsere Showtänze trafen den Geschmack des Publikums. Angefangen bei unseren Jüngsten, die in drei Altersgruppen eine bunte Mischung der „Candybar“ präsentierten, über die Stewardessen und Piloten der HD-Crew, welche mit uns über den Wolken schwebten, entführten uns die Bierkastenhampler ins bayrische Land. Selbst Kühe fanden den Weg ins Ammersche Kulturhaus und zeigten, wie toll sie den Hüftschwung beherrschen. Zur Freude des Publikums verwandelten sie sich dann auch noch in pinke Barbies.

Der bunte Reigen ging mit den Welthits von ABBA und unseren Ladykrachern weiter. Sie zeigten, dass die Musik aus den 70ern nicht aus der Mode kommt und alle gern zu diesen Hits tanzen.

Eine Show der Superlative boten uns die zahlreichen Tänzerinnen der Gruppe „The Greatest Showman“, die einen Tanz aus dem gleichnamigen Film zeigten, der die Zuschauer auf eine Reise in die Welt des Zirkus mitnahm.

Zum Abschluss des Programms entführte uns das Männerballett noch einmal in den Ammerschen Biergarten. Die Mädels und Burschen in ihren tollen Dirndl und Lederhosen brachten pure Lebensfreude auf die Bühne. Das Motto „Biergarten“ zog sich in diesem Jahr sogar durch das Programm des Weiberfaschings. Hier spielte sich alles im „Unstruttaler Biergarten“ ab. Die Männer verstanden es wieder, uns Frauen zu überraschen.

Als ganz besonderen Höhepunkt gab es sogar ein Künstler-Double, das die Herzen der Frauen im Saal höherschlagen ließ. Aus unseren benachbarten Vereinen, dem Kirmes- und Faschingsverein Menteroda e.V., traten das Tanzmariechen Lotta zur 1. Festsitzung, zum Rentner- und Kinderfasching die Garde und die Kindertanzgruppe vom Tanzsportverein aus Mühlhausen auf. Wir bedanken uns recht herzlich für eure schönen Darbietungen.

Am Rosenmontag besuchten wir noch die Gemeindeverwaltung, bevor es auf den Saal zum Frühstück ging. Gemeinsam mit den Kindern der Grundschule besuchten wir den Kindergarten sowie das Seniorenheim. Anschließend gab es noch Spiel und Spaß auf dem Saal. Mit einem reichhaltigen Mittagessen von unserem Wirt ging eine aufregende Saison zu Ende.

Alles in allem war diese Saison für uns als Verein sehr erfolgreich, da wir seit 1997 die höchsten Besucherzahlen verzeichnen konnten. Dafür möchten wir uns nun recht herzlich bedanken. Bei allen Mitwirkenden vor und hinter der Bühne, sowie den vielen fleißigen Helfern und Kuchenbäckern. Ihr habt das toll gemacht. Unser Technikteam sorgte immer für den richtigen Ton und das perfekte Licht. Unser Bürgermeister und der Bauhof der Gemeinde halfen schnell und unbürokratisch, wenn Not am Mann war. Danke dafür. Unser Wirt und sein Team versorgten uns und unsere Gäste wie immer bestens. Ein besonderer Dank geht an unsere Sponsoren, die auch in diesem Jahr wieder dafür sorgten, dass wir tolle Kostüme anschaffen konnten, die es sonst in diesem Umfang wahrscheinlich nicht gegeben hätte. Eure Unterstützung bedeutet uns sehr viel. Zu guter Letzt, vielen Dank an unser treues Publikum - euer Applaus ist unser Lohn!

Und nun verabschiedet sich der ACC wie immer von Euch: Auf Wiedersehen im nächsten Jahr - beim Karneval im Unstruttal.

**Gundula Schäfer**  
**Renée Jünger**

## Pfarrbereich Ammern

„Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“, soll Martin Luther einmal gesagt haben. Am Dienstag, den 5. März haben die Konfirmanden der 7. und 8. Klasse der Pfarrbereiche Horsmar und Ammern im Pfarrwald an der Luhne ein paar Eschen, Erlen, Eichen und Kirchen gepflanzt. Roland Herz aus dem Gemeindegemeinderat hat die Jugendlichen tatkräftig unterstützt. Revierförster Daniel Kempen erklärte, dass es wichtig ist Bäume zu pflanzen, um Tieren Lebensräume zu schenken und den Boden davor zu bewahren weggespült zu werden. Damit die Bäumchen nicht von den Rehen abgeknabbert werden, wurden sie mit einer Wuchshülle geschützt. Wir hoffen, dass auf der Lichtung, auf der die Bäume gepflanzt wurden, in ein paar Jahren schöne, große und starke Bäume stehen werden.

**Juliane Themel**



Mathis, Nick, Luisa und Sascha pflanzen hier einen Baum

Foto: Alexander Volkmann



## Dachrieden

### Fest der Vereine am 27.01.2024

Am letzten Januarwochenende wird nun schon traditionell im Dachriedener Saal gefeiert!

Ortsteilbürgermeister Holger Petri eröffnete mit einigen Worten den geselligen Abend. Da ein Schwein für den kulinarischen Teil des Abends sein Leben lassen musste, stimmte der Männergesangsverein mit drei lustigen Liedern die ca. 180 Gäste auf das gemeinsame Speisen ein.

Wem nicht nur nach Fleisch und Wurst war, der konnte auch am reichhaltigen Salatbuffet zulangens, dessen Zubereitungen in etlichen Haushalten entstanden und zur Verfügung gestellt wurden. Da sich beim Anstellen nach den Köstlichkeiten immer eine relativ lange Schlange bildet, sind die Hungrigsten schnell zum zweiten Gang unterwegs, trotzdem wurden natürlich alle satt.

Nach dem Essen heizte ein DJ kräftig ein, damit auch alle Tanzwilligen das Parkett zur Freude und zugleich zum Kalorienabbau nutzen konnten. Das Thekenteam gab sich große Mühe bei der Versorgung der Gäste mit Getränken - niemand brauchte lange zu warten.



Gegen 23 Uhr gab es als erneute Stärkung Fettbrote, doch nicht viele konnten da schon wieder futtern.

Pünktlich um Mitternacht gab es dann ein Ständchen für unseren langjährigen Chorpräsidenten Dieter Gilbert zu seinem 84. Geburtstag, an dem sich nicht nur die Sänger lautstark beteiligten. Natürlich konnte dann nicht gleich der Heimweg angetreten werden, so manches Gläschen wollte noch geleert werden.

Da unser jetziger Chorpräsident Andreas Schadeberg am 27.01.2024 selbst Geburtstag hatte, bedankte er sich beim Aufräumen am Sonntagmorgen bei den fleißigen Helfern für die Glückwünsche und stellvertretend für uns alle für die tatkräftige Hilfe in sämtlichen Bereichen, wie den Brüdern Reinhard und Manfred Schöpfer, Helmut Obuch und dem Thekenteam, Angelika Petri und Heidrun Weinreich mit dem fleißigen Team in der Küche und allen, die Zeit und Mühe in das Fest investierten.

**Detlef-Jürgen Münsberg**

## HERZLICHE EINLADUNG ZUM DACHRIEDER SENIORENNACHMITTAG



Wir laden alle Dachrieder  
Senioren ab 60 Jahren mit ihren  
Partnern am



**17. April 2024 ab 14.30 Uhr in der ehemaligen  
Gaststätte in Dachrieden, Hauptstraße 10 b**

zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen herzlich ein.

**Heimatverein Dachrieden**

So nach und nach füllte sich der Saal mit vielen Gästen und pünktlich um 20:11 Uhr wurde die Veranstaltung eröffnet indem der ganze Saal das Vereinslied „Eigenröder Karneval du machst uns ganz verrückt...“ sang. Was bei mir, und ich denke vielleicht auch bei einigen Anderen, ein **GÄNSEHAUTGEFÜHL** auslöste. An den vielen wunderschönen und einfallreichen Kostümen konnte man erkennen, das Fasching und Eigenrode einfach zusammengehören, deshalb

**SAVE THE DATE:**

**8. März 2025 KARNEVAL IN EIGENRODE  
und**

**9. März 2025 KINDERKARNEVAL IN EIGENRODE.**

Beim Kinderfasching am Sonntag, lief leider nicht alles so glatt. Denn der bestellte Unterhalter kam nicht. So standen wir um 15:00 Uhr ohne Musik und mit ehrlich gesagt auch wenigen Gästen da und versuchten zu retten was zu retten war. Ich denke der leckere Kuchen, das eingeübte Programm der Eigenröder Kinder und auch die Auftritte der Kindergarde aus Kreuzebra, machten aus diesem Nachmittag noch ein schönes Erlebnis für die Gäste. Selbst Stuhlwalzer und Hacki-Tacki (wird das so geschrieben?) mussten Dank des Ersatz DJ Maik nicht ausfallen.



**Bianca Vogt**



**Eigenrode**

## Fasching 2024 in Eigenrode

**Schön war`s....**

Im Februar war im Ortsteil Eigenrode Karneval und Kinderfasching. Diese Mitteilung war vor einigen Jahren nichts Besonderes, aber nach einer längeren Pause, ist es dieses Jahr eine schöne Nachricht. Mit gemischten Gefühlen fanden sich die Akteure am frühen Abend des 17. Februar 2024 im Bürgerhaus ein. Dazu zählten auch die im Programm mitwirkenden 13 Mädels vom Faschingsverein Lengefeld, aus Effelder 8 junge Männer und Hildegard, sowie die Kirmesburschen aus Kaisershagen.



**Horsmar**

## Einladung der Waldgenossenschaft „Waldinteressenten Horsmar“

**Am Freitag, dem 03.05.2024 findet um 18.30 Uhr** im Saal der Gemeindegaststätte Horsmar unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

**Einlass: 17:30 Uhr**

Persönliches Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich!

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Verlesung der Tagesordnung
5. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
6. Kassenbericht des Rechnungsführers für das Jahr 2023
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung der Rechnungsführerin
9. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und Abrechnung des Haushaltsplanes
10. Entlastung des Vorstandes
11. Bestellung eines Rechnungsprüfers/ Rechnungsprüferin
12. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2024
13. Diskussion
14. Schlusswort des Vorsitzenden

**Zum Punkt 3 der Tagesordnung**

Sollte bei der Versammlung Beschlussunfähigkeit festgestellt werden, wird sofort nach Schließung der Versammlung eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der dann vertretenen Anteile beschlussfähig ist.

(§ 8 Absatz 3 der Satzung)

**Karsten Henning**  
Vorsitzender

**Jagdgenossenschaft Horsmar****Einladung**

Die Jagdgenossenschaft Horsmar lädt alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Horsmar zu einer nicht öffentlichen Versammlung gemäß § 9 BJG und § 11 ThJG ein.

Die Versammlung findet am Sonntag, den 05.05.2024 um 14.30 Uhr in der Gemeindschänke Horsmar statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher  
Herrn B. Fleischhauer
2. Verlesen des Protokolls der letzten  
Jahreshauptversammlung
3. Bekanntgabe der anwesenden Jagdgenossen nach  
Stimmen/Flächen
4. Bericht des Kassierers  
4.1. Bericht der Revisionskommission
5. Beschluss zur Entlastung des Kassierers
6. Beschluss über Verwendung Reinertrag
7. Bericht des Jagdvorstehers
8. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
9. Bericht des Jagdpächters
10. Diskussion
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im eigenen Interesse ist Ihre Anwesenheit dringend erforderlich. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Um das Jagdkataster zu aktualisieren zu können, bitten wir die Mitglieder um Vorlage möglichst aktueller Grundbuchauszüge.

Einlass ist bereits ab 14.00 Uhr um den Nachweis von Flächen zu sichern.

**B. Fleischhauer**  
Jagdvorsteher

**Kräuterwanderung und Klimaküche**

Am 13.04.2024 treffen wir uns um 10.00 Uhr auf dem Anger in Horsmar.

Wir wollen bei einer kurzen Wanderung über einen Teil des Landgrabens Bärlauch und Wildkräuter sammeln. Wir freuen uns auf Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen über Kräuter aus unserer Natur. Anschließend wollen wir bei einem gemeinsamen späten Mittagessen Wildkräutergerichte verkosten.

Hierfür benötigen wir einen Kostenbeitrag in Höhe von 4 €. Alle Kinder werden kostenfrei mit versorgt;-).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte melden Sie sich an unter 036023 / 53 53 53 oder per E-Mail: walter.pilger@t-online.de

Auf einen interessanten Austausch freuen sich die Mitglieder der Naturfreunde Unstrut-Hainich e.V.!

**Walter Pilger**

**Kleinkeula****Friedhofsgebührensatzung****für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Keula/Kleinkeula OT Kleinkeula**

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Keula/Kleinkeula hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 12.03.2023 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Ruhefristen**

Für den Friedhof in Kleinkeula gelten folgende Ruhefristen:

- |                          |           |
|--------------------------|-----------|
| 1. für Erdbestattungen   | 20 Jahre, |
| 2. für Urnenbestattungen | 20 Jahre  |

**§ 2****Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.  
(2) Tarife:

**1 Grabberechtigungsgebühren**

- |   |          |
|---|----------|
| 1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle<br>(1 Sarg und bis zu 2 Urnen)   | 483,00 € |
| 1.2 Erdwahlgrabstätte für Kinder vor Vollendung des<br>2. Lebensjahres  | 430,00 € |
| 1.3 Erdwahlgrabstätte für Kinder ab Vollendung des<br>2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres | 458,00 € |
| 1.4 Urnenwahlgrabstätten  | 391,00 € |
| 1.5 Urnenreihengrabstätten Gemeinschaftsgrabanlage  | 737,00 € |

**2 Verlängerungen**

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, 1/20 der Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 bis 1.5 erhoben. Für Verlängerungszeiträume, die weniger als ein ganzes abgeschlossenes Jahr umfassen, werden keine Gebühren erhoben.

**3 Friedhofsunterhaltungsgebühren**

- |                            |         |
|----------------------------|---------|
| 3.1 je Jahr und Grabstätte | 50,00 € |
|----------------------------|---------|

**4 Verwaltungsgebühren**

- |  |          |
|--|----------|
| 4.1 Zulassung von Gewerbebetreibenden einmalig /<br>für 1 Jahr       | 30,00 €  |
| 4.2 Zulassung von Gewerbebetreibenden für 3 Jahre                    | 90,00 €  |
| 4.3 Ablehnung / Rücknahme /<br>Widerruf einer Zulassung              | 30,00 €  |
| 4.4 für die Bearbeitung eines Antrages auf<br>Umbettung / Ausgrabung | 100,00 € |

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (\*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§ 3****Gewerbliche Leistungen**

Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) werden vom Friedhofsträger nicht angeboten.



**§ 4  
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 29.05.2014. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

**Friedhofsträger:**

Sondershausen, 18.10.23  
Ort, den

[Signature]  
Vorsitzende/Vorsitzender des Gemeindegemeinderates

[Signature]  
Mitglied des Gemeindegemeinderates



**Genehmigungsvermerke:**

1. Kreiskirchenamt  
Eisenach, 15.12.23  
Ort, den

[Signature]  
Amtsleiterin/Amtsleiter

2. Landratsamt/Landesverwaltungsamt ...  
Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Keula/Kleinkeula vom ... wird hiermit genehmigt  
11.12.23  
Ort, den

[Signature]  
Wurde mit Bescheid vom 16.1.24




**Ausfertigung:**

Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Keula/Kleinkeula am 18.10.23 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Kleinkeula wurde dem Kreiskirchenamt Eisenach als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 30.01.24 unter dem Aktenzeichen..... vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat 16.01.24 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Kleinkeula wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Eisenach, 30.1.24  
Ort, den

[Signature]  
Amtsleiterin/Amtsleiter  
Koch  
Kirchenrätin




**Lengefeld**

**Einladung zur  
Jahreshauptversammlung  
der Waldgenossenschaft  
“Gerechtigkeitswald Lengefeld“**

Die Versammlung findet

**am Freitag den 31.05.2024  
um 19:30 Uhr**

**in der Gaststube der Gemeindeschenke Lengefeld**

statt.

**Tagesordnung:**

- Eröffnung der Versammlung
- Feststellung Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
- Finanzbericht
- Waldzustandsbericht, Holzeinschlag
- Bericht der Kassenprüfer
- Anmerkung des Jagdvorstehers
- Entlastung des Vorstandes
- Sonstiges

Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme. Bei Verhinderung ist auch eine Vertretung mit schriftlicher Vollmacht möglich.

Sollte die Beschlussunfähigkeit festgestellt werden, wird nach Schließung der Versammlung, laut §8 Absatz 3 unserer Satzung, sofort eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen und eröffnet.

**Thomas Schirmer  
Vorsitzender**

**Fasching in Lengefeld 2024**

Im Jahr 2024 konnte der Lengefelder Carnevals Club mit einem vielfältigen und unterhaltsamen Programm das Publikum überzeugen. Die Abendveranstaltung am 03.02.2024 und die Nachmittagsveranstaltung für Jung und Alt am 04.02.2024 waren sehr gut besucht.

Zum Auftakt des Programms zeigten unsere drei Kinder- und Jugendtanzgruppen sowie unsere drei Funkenmariechen ihr Können und sorgten für eine gute Stimmung mit vielen Zugaben.



Mit lustigen Anekdoten boten unsere zwei Büttenredner eine gelungene Abwechslung zwischen den Showtänzen. Am Höhepunkt der Stimmung traten die Frauentanzgruppen Promillegirls und Afrodisiakum sowie die Männertanzgruppe auf.



Das über 3-stündige Programm mit circa 80 Akteuren wurde mit viel Applaus und Lob honoriert. Zum Kinderfasching am 10.02.2024 begeisterte die eigene Animation alle kleinen Gäste. Diese hatten viel Spaß bei modernen Mitmachspielen, Musik und Tanz. Die Kinder- und Jugendtanzgruppen traten zu diesem Termin sowie am 18.02.2024 in Horsmar nochmals auf. Gastauftritte der Kindergarde in einem Wohn- und Pflegezentrum in Mühlhausen am 12.02.2024 sowie der Tanzgruppe Afrodisiakum in Effelder bei „Effelder sucht das Superbein“ am 09.02.2024 und beim Eigenröder Karneval am 17.02.2024 rundeten die Auftritte der diesjährigen Session ab. Der LCC bedankt sich herzlich bei allen Sponsoren, ohne deren Unterstützung die Durchführung der Veranstaltungen nicht möglich wäre.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Akteure, Trainer, Eltern und Helfer für ihren Einsatz. Der LCC hofft im Jahr 2025 diesjährige und weitere Gäste begrüßen zu können.

Dann heißt es wieder: „**Wir feiern mit der ganzen Welt den Carneval in Lengefeld!**“

Cindy Michael

## Weltgebetstag 2024 in der Kirchengemeinde Lengefeld

Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich Frauen beim Weltgebetstag dafür, dass Mädchen und Frauen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können.

Der diesjährige Weltgebetstag wurde am 01.03.2024 im Pfarrhaus in Lengefeld begangen. Das Land Palästina mit dem Motto „...durch das Band des Friedens“ war das diesjährige Gastgeberland.



Knapp zwei Monate vor dem Weltgebetstag (WGT) am 1. März 2024 haben WGT-Vorstand und Komitee angesichts der dramatischen Ereignisse in Israel und Palästina seit dem 7. Oktober 2023 eine aktualisierte Version der Gottesdienstordnung erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Sie diente bundesweit als Grundlage für tausende von ökumenischen Gottesdiensten zum Weltgebetstag.



Frauen aus Lengefeld, Dörna und Hollenbach feierten gemeinsam den Gottesdienst mit Liedern und Gebeten. Im Anschluss kam es zum gegenseitigen Austausch und einem gemütlichen Beisammensein mit landestypischen Speisen. Weltgebetstagsland 2025 werden die Cookinseln sein.

Cindy Michael

## Einladung zum Frühjahrsputz

Wie in den letzten Jahren möchten wir wieder einen Frühjahrsputz in Lengefeld und Umgebung durchführen.

**Treffpunkt: Anger Lengefeld**

**Termin: Samstag, 13. April 2024, 9:30 - 12:00 Uhr.**

Wir bitten um Ihre Teilnahme und Mitarbeit!

**Der Ortsteilrat und der Ortsteilbürgermeister**



## Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lengefeld werden zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 10.05.2024 um 19:30Uhr in der Gemeindschänke Lengefeld** herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Beschlussfassungen
- 6.1 Entlastung des Vorstandes des vergangenen Jahres
- 6.2 Entlastung des Kassenwartes und der Kassenprüfer
- 6.3 Verwendung des Reinertrages
7. Diskussionen
- 7.1 Schlusswort des Jagdvorstehers

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen der Gemarkung Lengefeld, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Bei Verhinderung kann sich der Eigentümer durch seinen Ehegatten oder einen volljährigen Verwandten gerader Linie, mittels Vollmacht vertreten lassen.



## Menteroda

### Jagdgenossenschaft Menteroda

#### Einladung

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Menteroda findet am:

**Freitag, den 26. April 2024 um 18.30 Uhr  
in der Gaststätte „Zum alten Kaiser“**

**Unterdorf 43 in 99974 Unstruttal OT Kaisershagen**

statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Verschiedenes

#### Jagdvorsteher

**Andreas Rudloff**

### Fasching 2024

#### Endlich war es wieder soweit - Menteroda Helau!!! schallte es durch den Saal der Gemeindegaststätte Menteroda.

In diesem Jahr rechtzeitig, begann der Fasching für den Kirmes- & Faschingsverein Menteroda e.V.

Kaum war der Jahreswechsel rum, ging es auch schon in die Zielgeraden mit der Planung für die Faschingssession.

Los ging es am Donnerstag (08.02.) mit dem Weiberfasching. Seit einigen Jahren der Startschuss für zwei verrückte Wochenenden.

Die Stimmung war grandios und der Saal war randvoll. Ein kurzes aber buntes Programm wurde für die Damen zusammengestellt, welches auch von befreundeten Vereinen unterstützt wurde. So waren Marian vom SCC Schlotheim, die Tanzgruppe Hangover der Thaleber Helbespatzen, sowie die Männerballetts vom Spaßverein Urbach und aus Neuenheiligen zu Gast. Im Anschluss wurde bis weit in die Nacht gefeiert. Der Saal hat sprichwörtlich gebrannt. Was für eine verrückte und wunderschöne Party.



die Jugendgarde

Am Samstag (10.02.) ging es nachmittags mit dem Kinderfasching los. Der Saal war auch hier wieder bis auf den letzten Platz belegt, die Stimmung war grandios und die Auftritte haben so begeistert, dass dieses durch zahlreiche Zugaben quittiert wurde. Eröffnet wurde das Programm durch unsere Jugendgarde, gefolgt durch großartige Auftritte von den Funkensternen, den United Dancers und den Tanzmariechen Amelie und Amalia, sowie Lotta.

Auch zum Kinderfasching hatten wir Gastauftritte von einem befreundeten Verein. Der CCW aus Kleinberndten, die leider keine Möglichkeit mehr haben, ihren eigenen Fasching zu feiern, haben wir zu uns eingeladen, so dass ihre Kinder und Jugendtanzgruppen bei uns auftreten konnten.



Eröffnung des Kinderfaschings

Abends ging es direkt weiter mit der Abendsitzung. Ein buntes Programm mit Garden, Tanzmariechen, Bütt- und Gesangseinlagen, sowie Showtänzen von den Tanzgruppen Eternity, Bad Moms und dem Männerballett, rundeten den Abend ab.

Auch hier war eine befreundete Tanzgruppe namens Kaliber zu Gast. Mit ihrer Lichtershow und dem folgenden Showtanz, ließen auch sie die Stimmung nochmal aufkochen. Nach dem Programm wurde noch lang in den Morgen gefeiert.

Nach einer Woche Pause feierten wir zum Abschluss der Session nochmals am Samstag (17.02.) die Nachmittagssitzung. Hier haben wir nochmal unser Programm aufgeführt. Außerdem haben wir wieder die Bühne für befreundete Vereine frei gemacht. Der ACC Ammern begeisterte mit einer Bütt, der SCC Schlotheim und die Tanzgruppe Kaliber mit einem Showtanz und die Garde des CCW Kleinberndten rockten den Saal mit ihrer Garde. Nach dem Programm wurde noch weit in den Abend rein gefeiert, wobei vielen Gästen und Mitgliedern, die zu Ende gehende Faschingszeit, die eine oder andere Träne ins Auge schießen ließ. Doch war die Freude auf die Nächste Session dann doch größer.

Es waren zwei grandiose Wochen mit vier phänomenalen Veranstaltungen, tollen Beiträgen und vor allem wunderbaren Gästen. Dafür möchten wir uns bedanken.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Neben dem breiten Angebot an Getränken und natürlich auch Kaffee und Kuchen, wurde ein wirklich großartiges Speiseangebot durch die Feuerwehr kreiert. An dieser Stelle möchten wir DANKE an die Freiwillige Feuerwehr Menteroda e.V. sagen. Sie haben tagelang gekocht und die Speisen vorbereitet. Sie wurden kurzfristig ins kalte Wasser geworfen, da sie diese Veranstaltung zum ersten Mal in diesem Umfang für unsere Gäste, mit solch einem tollen Angebot, auf die Beine gestellt haben. Ihr wart der Wahnsinn. Und vor allem, es einfach sau lecker.

Außerdem möchten wir noch einen großen DANK an unsere Mitglieder aussprechen. Ihr habt unermüdlich dafür gearbeitet, dass der Fasching ein solcher Erfolg wurde. Wir als Vorstand sind so stolz, solch tolle Mitglieder in unserem Verein zu haben.

Ein weiterer Dank gilt all unseren Sponsoren, dem Landrat des Unstrut-Hainich Kreises Harald Zanker, der Gemeinde Unstruttal vertreten durch Bürgermeister Michael Hartung und dem Ort Menteroda, sowie dem Bauhof vertreten durch Alexander Lössl. Ohne solch eine Unterstützung hätte man solch eine Veranstaltung nicht auf die Beine stellen können.

Auch beim Veranstaltungsteam möchten wir uns bedanken. Mit eurer Professionalität, eurem Fleiß und Geduld, wart ihr wieder ein unverzichtbarer Teil für unseren Fasching.

Wir danken allen für dieses unvergessliche Faschingssession 2024 mit einem dreifach donnernden

MENTERODA HELAU  
FASCHING 2024 HELAU  
MENTERODA HELAU

Der Vorstand des Kirmes- & Faschingsverein Menteroda e.V.

## BSG Aktivist Menteroda



Seit Mai 2023 gibt es beim BSG Aktivist Menteroda eine Kinder-Fußballmannschaft der Altersklasse 5 - 7, die Bambinis. Trainiert werden die mittlerweile 10 Kinder von Mirko Zinke und Christian Haase immer mittwochs von 17:00 -18:30 Uhr.



Das erste Freundschaftsspiel mit den gleichaltrigen Fußballern des FC Union Mühlhausen fand am 12.11.2023 in Menteroda statt.

Beim ersten großen Turnier der Unstrut Eagles in Großengottern am 17.12.2023 konnten die Bambinis leider nur den 8. Platz belegen, aber die Kinder zeigten sich von einer sehr guten fußballerischen Seite und konnten die bisherigen Lernergebnisse gut einbringen.



Beim Neujahrscup des TSV 1861 Bad Tennstedt am 20.01.2024 erreichten die Jüngsten unseres Vereins den 4. Platz und können nun super motiviert ins neue Jahr starten.

Wir freuen uns immer auf fußballbegeisterte Kids (Geburtsjahr 2017/2018), die mit uns trainieren und spielen möchten! Kontaktaufnahme über Mirko Zinke, Tel. 01525/9539627.

**Das Trainerteam**

## Jugendfeuerwehr

Die Kinder der Jugendfeuerwehr Menteroda waren zum Jugendfeuerwehr-Dienst in Menteroda unterwegs, und haben Müll gesammelt. Innerhalb kurzer Zeit waren die Müllbeutel voll. Es ist erstaunlich wieviel Müll rumliegt, wenn man genauer danach Ausschau hält. Von einige Passanten haben wir tolles Feedback für dieses Aktion erhalten.



Paola Sebode im Namen der Jugendfeuerwehr Menteroda

## Information bezüglich Entsorgung von Grüngut

Werte Bürgerinnen und Bürger!

Die Gemeinde Unstruttal bietet auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, Grüngut auf dem Gelände der Menteroda Recycling GmbH zu entsorgen. Grüngut beinhaltet neben Rasenschnitt auch Strauch- und Baumschnitt sowie andere pflanzliche Abfälle.

**Der erste Annahmetag in diesem Jahr ist Mittwoch, den 03.04.2024.**

Für die Entsorgung ist ein geringes Entgelt zu zahlen.

### Gebührentatbestand Gebührenehöhe in €

Anlieferung mit PKW	2,00
Lose Ansammlung 1 Sack 70 l oder Kofferraum	
Anlieferung mit Anhänger (1 Achse, ca. 1 m <sup>3</sup> )	4,00
Anlieferung mit Anhänger (2 Achsen, ca. 2 m <sup>3</sup> )	7,00
Anlieferung mit Anhänger (3 Achsen, ca. 3 m <sup>3</sup> )	13,00

### Öffnungszeiten:

**Jeden Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Jeden Samstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Eine Annahme von Grüngut außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht möglich!



**Bürgerbüro  
Menteroda**



# Urbach

## Festwoche 1150 Jahre Urbach

Alle Veranstaltungsorte auf der interaktiven Karte – einfach QR-Code scannen!

**VERANSTALTUNGSLÖSUNG**

- 1 Kirche (Kirchstraße)
- 2 Saal (Zum Urtaal 15)
- 3 Festplatz (Zum Urtaal 24)
- 4 Neue Straße
- 5 Ratsstraße

**PARKPLÄTZE**

- P Bushaltestelle (So-Fr)
- P Am Sportplatz
- P Agrargenossenschaft Urbach eG\*
- P Mühle 1a\*

\*Diese Parkmöglichkeiten stehen ausschließlich am Samstag (25.05.) zur Verfügung.

**19.-25. MAI 2024**

**FESTWOCHE**  
\*\*\* mit täglichen Highlights \*\*\*

**SONNTAG • 19. MAI**

**13:00 Uhr • KirCHFest** Kirche  
Festgottesdienst und Konfirmation mit anschließendem KirCHFest

**17:00 Uhr • Pfingsttanz** Kirche  
mit Live-Musik

**MONTAG • 20. MAI**

**10:00 Uhr • Dorfbrunch** Festplatz  
Mus, Wurst oder Käse – jeder bringt etwas mit für unseren gemeinsamen Brunch! (Brot, Brötchen, Tee und Kaffee stehen bereit, Geschirr und Besteck bitte mitbringen.)

**13:00 Uhr • Kinderfest** Festplatz  
u.a. mit MOKI-Mitmachtheater und vielen anderen Mitmachstationen sowie Blasmusik und einem Kinder-DJ

**DIENSTAG • 21. MAI**

**8:30 Uhr • Handwerkermarkt** Neue Straße  
traditionelles Handwerk und historische Technik, Schlachtfest mit Schlachtefrühstück (11:00 Uhr) und Hufbeschlag (10:00 und 12:00 Uhr)

**19:00 Uhr • Buchvorstellungen** Saal  
Die neue Urbacher Chronik und das Urbacher Kochbuch

**MITTWOCH • 22. MAI**

**10:00 Uhr • Wanderung** Festplatz  
Einweihung der neuen Wanderweges-Schautafel, gemütliche Wanderung ums Dorf auf einem Teil des Unstruttal-Wanderweges (ca. 3-4 Stunden) – alternativ Kremsfahrten für alle, die nicht so gut zu Fuß sind, anschließend Würstverkostung

**19:00 Uhr • Filmvorstellung** Saal  
Die Neuauflage des Films über Urbach

**DONNERSTAG • 23. MAI**

**10:00 Uhr • Männer-Frühshoppen** Festplatz  
mit Blasmusik, Rum-Verkostung und Mittagessen

**20:00 Uhr • Ladys-Night** Festplatz  
mit Cocktails und Live-Musik

**1 kostenfreier Bier-Meter**  
für alle Vereine, die mit mind. 5 Personen in Vereinskleidung erscheinen.

**1 kostenfreier Longdrink**  
zur Begrüßung für alle Ladies.

**FREITAG • 24. MAI**

**16:00 Uhr • Straßenfest** Ratsstraße  
mit Kaffee und Kuchen, fotografischen Eindrücken von der Geschichte der Ratsstraße, Musverkostung: „Urbach sucht das Super-Mus“, selbstgemachten Häppchen am Abend und Live-Musik (ab 17:00 Uhr)

**SAMSTAG • 25. MAI**

**10:00 Uhr • Festumzug** Festplatz  
Eintraffen der Vereine und Festumzug durch das Dorf (11:00 Uhr), anschließend Mittagspause

**13:00 Uhr • Blasmusikfest** Festplatz  
Großes Blasmusikfest anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Urbacher Blasmusikanten mit verschiedenen Blaskapellen, Kaffee und Kuchen sowie deftigen Speisen. Auch an diesem Tag findet ein Handwerkermarkt statt mit Ausstellung traditioneller Technik und Fahrzeuge.

**TÄGLICH**

**Ausstellung** Saal  
Bilderausstellung mit Dorfansichten von früher und heute und Ausstellung des Dorfmodells

**Die Urbacher Chronik und das Kochbuch werden nach der Vorstellung am Dienstag zu jeder Veranstaltung angeboten.**

**Für das leibliche Wohl ist zu allen Veranstaltungen gesorgt.**